



Erscheint jeden Sonntag.

Redaktionsschluss  
Donnerstag Mittag

Öst. Postsparkasse Conto 150.018

# GÜSSINGER ZEITUNG

Einzelnummer: 15 g.

Bezugspreis f. Amerika  
ganzjährig 3 Dollar.

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

## SÜDBURGENLÄNDISCHER CHRISTLICHER BAUERNFREUND

Bezugspreise:  
Halbjährig 3 Schill. Vierteljährig 1.50 Schill.  
Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Mitteilungen den Text betreffend zu richten an  
die Verwaltung der Güssinger Zeitung

Inseraten- und Abonnementannahme:  
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.  
Anzeigen billig, laut Tarif.

### Giftmischerei.

Für unsere Sozialdemokraten bedeutet Schauka das rote Tuch. Alles was die Christlichsozialen tun, ist ihnen ein Greuel, sogar den in Wien weilenden Hochwürden Wachter, eines Bruders unseres Bauernkammerrates Wachter, welcher die Feiertage in seiner Heimat verbrachte, verfolgen sie mit ihrem Hasse. Am Pfingstmontag nun war der Hochwürden in seiner Heimat und da kamen sowohl der Nationalrat Binder, als auch der Abgeordnete Wachter zu Besuch. Da nun von den Christlichsozialen in Schauka kein rotes Gift, wohl aber ein guter Wein bereitet wird, sassen die Herren im Weingebirge.

Auf einmal erschienen der Gesangsverein und die Musikkapelle von Schauka und brachten einige Lieder und Musikstücke zum Vortrag. Bei dieser Gelegenheit richtete Nationalrat Binder einige Worte an die Jugend, derselben die Pflege deutscher Lieder und deutschen Geistes ans Herz legend. Er ersuchte die Sängerinnen, das Lied vom Andreas Hofer zu singen. Dies war in den Augen der roten Zeitung ein Verbrechen. Es wäre ihnen die Böschewikenhymne selbstverständlich lieber gewesen.

Das rote Blätterl bläst sich auf, wie ein Truthahn und krächzt, dass es nur schade ist, dass man den Pfarrer nicht aus der Kirche hinauswerfen könne.

Wissen die Herren Roten, wer Pfarrer Wachter, dieser angebliche Fremde ist? Wissen sie, an wem sie sich ihr ungewaschenes Maul reiben? Der Hochwürden Wachter ist ein Kind aus Schauka und derselbe ist als ein deutscher Mann, einer der ersten gewesen, welche für den Anschluss des Burgenlandes an Österreich eingetreten ist. Und während einzelne der heutigen roten Führer damals im Solde Béla Kuns gegen Österreich und den Anschluss hetzten und gatterten, sass dieser edle Priester 14 Tage in einem ungarischen Gefängnis, eben weil er für den Anschluss war. Und so einen Menschen, so einen Priester möchte man aus seiner Heimatskirche hinauswerfen um vielleicht dahergelaufenen Hetzern Platz zu machen? Dieser Artikel der roten Zeitung wird wohl auch den Genossen unter die Nase rauchen.

Volksfremde Elemente und Hetzer haben die Pest in unser schönes Pinka-

tal gebracht, die Pest der Verleumdung und Zwietracht.

Unseren paar Manderln von Genossen in Schauka aber sagen wir nur eines. Im Interesse euer ohnehin schwachen Gesundheit lässt endlich ab vom Hetzen denn es schlägt euch schlecht an. Der Neid und Hass trocknet euch noch ganz ein. Schlaget es euch aus dem Sinn, denn Russlands Bäume wachsen nicht in den Himmel.

Der Redakteur der roten Zeitung aber sollte sich schämen, so einen gehässigen Blödsinn in seinem Blatte zu bringen.

### Wie die Sozialdemokraten über die Bauern denken.

Die „Heimat“, das Hauptorgan der burgenländischen Christlichsozialen, brachte in ihrer letzten Ausgabe einige Auszüge von einer roten Zeitung. In derselben werden die Bauern „Bauerntröteln“ genannt und „G'scherte“. Dies geschieht darum, weil die Bauernschaft Österreichs bei den letzten Wahlen auf den Sozialdemokraten ihr dummes Gerede nicht hineingefallen sind. Daher werden sie jetzt G'scherte und Tröteln benannt.

Die Sozialdemokraten wollen einen hohen Lohn, wenig arbeiten, dafür aber billig leben und weil unsere Bauern einsehen, dass dies ein Unsinn ist, werden sie als Tröteln hingestellt.

So eine Schmutzablage einer sozialdemokratischen Zeitung kann aber unsere Bauernschaft gar nicht beleidigen, doch wird sie sich hoffentlich diese Beschimpfung merken.

### Rußland.

Vergangener Woche wurden in Petersburg in einen Sovjetklub hinein Bomben geworfen und viele Kommunisten getötet oder verletzt.

Auch wurde der Polizeichef von der Provinz Weissrussland ermordet.

Die Reaktion beginnt sich auch in Russland zu rühren.

Gar so rosig sind daher die Zustände in Russland auch nicht mehr. Ein sicheres Zeichen, dass die Kommunisten den Kopf zu verlieren beginnen ist die Tatsache, dass auf die Nachricht der Ermordung des russischen Gesandten in Warschau, sofort 20 in Gefangenschaft befindliche Personen von den Bolschewiken erschossen wurden.

Sehr nervös werden durch die immer häufiger werdenden Attentate die bolschewikischen Machthaber in Russland.

### Die Enkelin eines Kaisers kann Sozialdemokratin sein?

Der Kaiser Franz Josef I. hatte bekanntlich einen Sohn, den Kronprinzen Rudolf welcher mit der Tochter des Königs der Belgier, der heutigen Fürstin Songai verheiratet war. Aus dieser Ehe entspross eine Tochter, die heutige Fürstin Windischgrätz.

Diese Dame hat nun auf einmal ihr Herz für die Sozialdemokraten entdeckt, aber wohl gemerkt, erst zu einer Zeit, als das Habsburgerreich zerschlagen war.

Heute empfängt die einstige hohe Frau die roten Zeitungsschreiber und sagt, wie glücklich sie heute als Sozialdemokratin sei.

Heute gibt es genug solche Überläufer, doch wäre es viel schöner gewesen, wenn sie ihre rote Gesinnung zu einer Zeit, als ihr Grossvater der alte Kaiser noch lebte, eingestanden hätte.

Damals hat aber die hohe Frau von den Genossen wohl nichts wissen wollen, damals gefielen ihr die hohen Ehrungen wohl besser und wie wir annehmen können, wird der alte Kaiser seinem Enkelkinde auch die Hand offen gehalten haben. Wenn heute die Habsburger wieder kommen möchten, möchte die einstige hohe Frau ihre roten Umwandlungen sofort vergessen haben.

Es wird wohl noch so mancher alte Soldat der unsere Zeitung liest, sich erinnern, wie er als Soldat vor der Enkelin Franz Josef ans Gewehr getreten ist. Wir sind wieder um eine Erfahrung reicher.

Die Sozialdemokraten fühlen sich geehrt, wenn eine ehemalige Prinzessin Genossin wird.

Wir bedauern diese neue Genossin nur, die das Andenken des alten Kaiserhauses mir nichts dir nichts abseits liegen lässt. Eine Hofdame zu sein und die Vorteile dieser Stellung auszukosten, braucht man keine Prinzessin Windischgrätz zu sein.

Heute gehört keine Courage dazu, wenn sich die Tochter Rudolfs als Sozialdemokratin bekennt.

Es wäre aber eine Courage gewesen, wenn diese Dame dies zu Lebzeiten des alten Kaisers getan hätte.

Damals wäre es Tapferkeit gewesen und heute ist es nicht einmal Feigheit.

### Angelobung des Landeshauptmannes von Kärnten.

Der Landeshauptmann von Kärnten Doktor Artur Lemisch hat nach seiner Wahl am 21. Juni d. J. in die Hände des Bundespräsidenten Dr. Hainisch die Angelobung geleistet. Hiebei intervenierte Bundeskanzler Dr. Seipel.

## Die Bettwanze

samt Brut vernichtet radikal Flüssig-Russolin, wasserhell, geruchfrei, keine Fleckenbildung, fettfrei, daher unschädlich für Bettzeug und Möbel Seit Jahren erfolgreichstes Fabrikat. 3/8-Liter Haushaltsflasche S 2/10, Hotelflasche S 3/50 in Apotheken, Drogerien, Material- und Farbwarenhandlungen.

Russolin-Fabrikation, Kufstein

### Burgenländische Versicherungsanstalt.

Am 9. d. M. fand in Sauerbrunn unter dem Vorsitz des Präsidenten der Gesellschaft, des Herrn Landeshauptmannes a. D. Dr. Alfred Rausnitz, die erste ordentliche Generalversammlung der Burgenländischen Versicherungsanstalt statt. Sie genehmigte vor allem die Golderöffnungsbilanz und die Umstellung der Gesellschaft nach Goldbilanzengesetz, welche hinsichtlich Bemessung der Kapitalsrücklage bis zur höchsten nach dem Gesetze überhaupt zulässigen Grenze von 50% geht. Ferner genehmigte die Generalversammlung die Verdoppelung des Aktienkapitales der Gesellschaft und nahm schliesslich den Rechnungsabschluss für 1926 zur Kenntnis, welcher sowohl in Feuer-, als auch im Hagelversicherungszweige einen befriedigenden Verlauf aufzuweisen hat. In dem Rechenschaftsberichte fällt vor allem eine sehr hohe Rückversicherung auf, ferner eine Liquidität von über 60% der im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgezahlten Schäden, welche Umstände im Verein mit der eingangs erwähnten äusserst stark bemessenen Kapitalsrücklage von der ungemein vorsichtigen Gestion der Gesellschaft zeugen.

Dem Verwaltungsrate gehören nunmehr ausser dem Präsidenten Herrn Dr. Rausnitz aus dem Burgenlande die Herren Nationalrat Binder, Paul Graf Draskovich, Präsident Kugler der Landwirtschaftskammer, Petschovitsch aus Horitschon, Pfarrer Michel aus Oberwart, Landesfeuerwehrinspektor Postl, Kommerzialrat Reiss und Franz Wolf sen. aus Neusiedl a/S an.

## AUS NAH UND FERN.

**Mogersdorf.** Todesfall. Am 12. Juni 1927 ist Josef Schwartz Oberlehrer i. d. R. der Vater des hochangesehenen Dechants Josef Schwartz in seinem 79. Lebensjahre nach 42jähriger berufstreuer Wirksamkeit nach langem schweren Leiden im Herrn entschlafen. Die kirchlichen Feierlichkeiten begannen am 14. Juni um 1/2 10 Uhr vormittags nach welchen der teure Tote unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung, durch die Lehrerschaft zur ewigen Ruhe getragen wurde. Sein ganzes liebevolles Leben und Wirken wurde durch Pfarrer Karl Neubauer aus Heiligenkreuz mit warmen Worten gewürdigt. In Namen der Lehrer nahm Lehrer Böhler Bundesrat Abschied. Er ruhe in Friede!

**Klingenbach.** Tod durch Blitzschlag. Der 25 Jahre alte Zimmermann Thomas Frank wurde am 13. d. M., als er sich mit seiner Gattin auf dem Heimweg zwischen

Antau und Zagersdorf befand, ausserhalb der Ortschaft Antau vom Blitz erschlagen. Seine Gattin wurde zu Boden geworfen und war einige Minuten bewusstlos. Frank wurde noch am selben Tage nach Klingenbach überführt.

**Stegersbach.** Brandlegung durch ein spielendes Kind. Am 8. Juni gelang es dem fünfjährigen Josef Tamandl zufolge mangelhafter Beaufsichtigung durch seine Urgrosseltern in deren Küche Streichhölzer an sich zu nehmen und einen unweit vom Hause stehenden Strohschober anzuzünden. Es bestand eine grosse Gefahr der Weiterbreitung des Feuers.

**Mitter-Pullendorf.** Blitzschlag. Am 10. Juni schlug der Blitz während eines Gewitters in die Stallung des Meierhofes ein und tötete ein zwischen anderen Pferden stehendes schweres Zugpferd. Der Blitz nahm seinen Weg durch das Stallfenster ohne zu zünden.

**Bad-Tatsmannsdorf.** Günstige Vorsaison. Die Fremdenliste weist am 9. Juni 236 Fremde auf, darunter 160 aus Wien, 25 aus dem übrigen Österreich, 37 Ungarn und 14 sonstige Ausländer.

**Der Gesangverein „Stremtal“ in Stegersbach** veranstaltet am 26. Juni 1927 im Gasthofs des Herrn Adolf Neubauer eine Sommerliedertafel, verbunden mit einer Theateraufführung. Beginn der Liedertafel um 1/2 4 Uhr nachmittags. Eintritt 60 g und Steuer. Nach der Vortragsordnung Tanzunterhaltung.

**Waldfest.** Josef Wukowits, Gastwirt in Rehgraben veranstaltet am Sonntag den 26. Juni 1927 im sogenannten Lehrerwald ein Waldfest unter Mitwirkung des Gesangvereines Kukmirn. Beginn 3 Uhr nachmittags. Eintritt 1 Schilling samt Steuer.

**Aufnahme in die Staatsbürgerschule in Stegersbach.** Anmeldungen zur Aufnahme in die Staatsbürgerschule in Stegersbach werden bis 3. Juli l. J. von der Direktion entgegengenommen. Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen, die bis 31. Dezember 1927 das 10. Lebensjahr vollendet haben und mindestens vier Jahrgänge der Volksschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Mitzubringen sind: 1. Der Geburtschein. 2. Der Heimatschein. 3. Das zuletzt erworbene Schulzeugnis. 4. Der Impfschein. Ferner haben die Eltern bei jener Schule, an der der Schüler das letzte Jahreszeugnis erhalten hat, um amtliche Einsendung der Schülerbeschreibung anzusuchen. Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung wird bei der Einschreibung bekanntgegeben.

**Rauchwarth.** Der freiw. Feuerwehrverein von Rauchwarth spricht allen Festgästen und edlen Spendern, welche zu dem am 6. Juni 1927 abgehaltenen Sommerfest erschienen, den innigsten Dank aus. Überzahlungen wurden von folgenden Herren geleistet: Hugo Bauer, Gastwirt, Stegersbach 5 S, Gendarmerie-Insp Sutter, St.-Michael 3 S, Leopold Holzhau, Pfarrherr, St.-Michael 20 g, Emerich Hahofer, St.-Michael 50 g, Paul Bauer, Bürgermeister, Rauchwarth 50 g, Franz Murlasits jun., Rauchwarth 1 S, Karl Mulasits jun., Rauchwarth 1 S, Stefan Gaspar, Rauchwarth 20 g. Das Kommando. (Entg.)

**Der Tod auf der Tiegerjagd.** In Allahabad in Indien ist auf der Tiegerjagd ein englischer Advokat auf furchtbare Weise ums Leben gekommen. Der Jäger, ein Dr. E. W. Dillon, war mit seiner Frau zusammen zum Schuss auf eine erhöhte Jagdhütte geklettert und hatte dabei einen Schuss auf einen gefährlichen Tiger abgegeben, der schon seit zwei Jahren der Schrecken von Manikpur war. Dillon stieg vom Anstand herunter im Glauben, die Bestie getötet zu haben; er trug sein Gewehr, auf beiden Läufen geladen, unterm Arm. Unerwartet erhob sich der Tiger und griff den Jäger an, der eben noch seinen Gewehrkolben dem gereizten Tier in den Rachen rennen konnte. Die Bestie aber zerbrach den Kolben mit den Zähnen wie Glas, und dabei gingen beide Läufe ab, deren Kugeln Dillon verstümmelten. Alsdann brach auch die Bestie in ihrem Blute zusammen. Der Jäger verschied kurz darauf in Allahabad.

**Mattersburg.** Gefährliche Drohung. Der hier ansässige Siegfried Feigelstock hatte vom Kaufmann Moritz Braun Geld zu bekommen. Da dieser nicht zahlen konnte, drohte Feigelstock, dass er Braun den Bauch aufschlitzen werde. Als auch dies nichts fruchtete, nahm Feigelstock sein Taschenmesser heraus, öffnete es und sagte in Gegenwart von Zeugen: „Das Messer ist geschliffen, den Kragen schneide ich ihm ab!“ Auch wurde Braun von Feigelstock geschlagen und verfolgt, sodass dieser Furcht und Unruhe empfand. Gegen Feigelstock wurde die Anzeige erstattet.

**Theateraufführung.** Der Deutsche Männergesangverein Güssing wird am Samstag den 3. Juli 1927 um 8 Uhr abends im eigens zu diesem Zwecke hergerichteten Garten des Herrn Kroboth die reizende Operette „Die Winzerliesel“ von Georg Mielke zur Aufführung bringen. Das Stück wurde an anderen Bühnen bereits mit grossen Erfolge aufgeführt und es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass es auch in Güssing seine Anziehungskraft ausüben wird, zumal die früheren guten Leistungen des Vereines zu dieser Annahme durchaus berechtigen. Bei ungünstigem Wetter wird die Aufführung wie bei früheren Gelegenheiten in den Saal verlegt.

## Auszug

aus den Versammlungs- und Vereinsvorschriften. Die Nichtbeachtung der hier angeführten Vorschriften zieht Straffolgen, gegebenenfalls auch die Auflösung des betreffenden Vereines nach sich.

### A. Versammlungen im allgemeinen.

1. Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung — ohne Beschränkung der geladenen Gäste — sei es in einem geschlossenen Raume, sei es unter freiem Himmel veranstalten will, muss dies wenigstens drei Tage vor der Abhaltung, unter Angabe des Zwecks, des Ortes und der Zeit der Versammlung, der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, bzw. dem Polizeikommissariate in Eisenstadt, schriftlich anzeigen.

2. Eine Versammlung, die nur auf geladene Gäste beschränkt ist, ist nicht anzu-

## Reiner Herd ist Goldes wert!



Doch das Geld hätt' keinen Glanz,  
Wenn nicht radikal und ganz,  
Russolin ohn' all Beschwerde  
Schwab' und Russ' vertreibt vom Herde.

Russolin zu S 060 und 360 ist in allen  
Apotheken, Drogerien, Material und  
Farbwarenhandlungen erhältlich.

Russolin-Fabrikation, Kufstein.

zeigen, doch ist hiebei folgendes zu beachten:

- a) der Einberufer muss selbst die Auswahl der einzuladenden Gäste treffen;
- b) er muss die geladenen Gäste persönlich kennen;
- c) er muss Vorsorgen treffen, dass nur die geladenen Gäste Zutritt zu der Versammlung haben;
- d) jeder Gast muss persönlich für sich, allenfalls mittels einer auf seinen Namen lautenden Einladungskarte eingeladen werden.

Bemerkt wird, dass geladene Gäste nicht geladene Personen bedeutet. Der Ausdruck Gast setzt ein innigeres, engeres Verhältnis des Einladenden zum Gast voraus, zufolge dessen der Einberufer die persönlichen Familienverhältnisse des zu Gast Geladenen kennt, so dass der Einberufer auf behördliches Verlangen die Identität der Gäste sofort festzustellen vermag.

3. Auch Versammlungen der Wähler zu Wahlbesprechungen, dann zu Besprechungen mit den gewählten Abgeordneten, müssen den zuständigen Behörden angezeigt werden (Siehe Punkt 1).

Nur wenn sie zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen und nicht unter freiem Himmel vorgenommen werden, sind sie nicht anzeigepflichtig.

Während der Landtag versammelt ist, darf an dem Orte seines Sitzes und in einem Umkreise von 5 Meilen (38 km) keine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten werden.

5. Ausländer dürfen weder als Unternehmer, noch als Ordner oder Leiter einer Versammlung öffentlicher Angelegenheiten auftreten.

6. Bittschriften und andere Eingaben, welche von Versammlungen ausgehen, dürfen von nicht mehr als zehn Personen überbracht werden.

### B) Öffentliche Aufzüge.

7. Öffentliche Aufzüge sind ebenfalls zeitgerecht (wenigstens drei Tage vorher) der Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Polizeikommissariat) anzuzeigen. In der Anzeige muss der Zweck, der Ort, die Zeit und der beabsichtigte Weg des öffentlichen Aufzuges angegeben sein.

Aufzug im Sinne des Versammlungsgesetzes bezeichnet eine sich fortbewegende (einherziehende, fahrende, reitende) Menschenmenge, die sich nach aussen hin als für einen Zweck vereinigt geschlossenes Ganzes zu erkennen gibt und geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören oder zu gefährden.

8. Dagegen sind öffentliche Belusti-

gungen, Hochzeitszüge, volkstümliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus nicht anzuzeigen, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, dass heisst, wenn über deren Abhaltung sich eine feste Regel gebildet hat und solche Feste und Aufzüge bei einem bestimmten Anlasse ohne weitere Verabredung, nur infolge der traditionellen Übung widerkehren. Bloss gelegentlich stattfindende auf einer vorangegangenen Beschlussfassung der Beteiligten beruhende öffentliche Aufzüge (z. B. Fackelzüge zur Feier einer bestimmten Person oder einzelnen bestimmten Ergebnisses) fallen nicht unter die volksgebräuchliche Aufzüge und müssen nach Punkt 7 angezeigt werden.

### C. Vereinsversammlungen.

9. Jeder Verein, dessen Satzungen der burgenländischen Landesregierung vorgelegt waren und von ihr zur Kenntnis genommen worden sind, muss jede auf Grund der Satzungen einberufene Versammlung der Vereinsmitglieder mindestens 24 Stunden vorher, unter Angabe des Ortes und der Zeit ihrer Abhaltung, der Vereinsaufsichtsbehörde (d. i. der B. H. bez. Pol. Koat. in Eisenstadt) durch seinen Vorstand anzeigen.

Jeder Verein kann seine satzungsmässigen Versammlungen auch öffentlich — jedoch nicht unter freiem Himmel — abhalten, d. h. es können sich an der Versammlung auch Personen beteiligen, die nicht Mitglieder des Vereines sind.

Die Absicht, eine Vereinsversammlung öffentlich abzuhalten, muss in der Anzeige ausdrücklich mitgeteilt werden.

Bei einer öffentlichen Versammlung dürfen Personen, die nicht Mitglieder des Vereines oder geladene Gäste sind, an den Verhandlungen nicht teilnehmen.

10. Vereinsausflüge sind wie öffentliche Aufzüge der Behörde anzuzeigen. (Siehe Punkt 7.)

11. Wanderversammlungen: Wenn ein Verein in einem fremden Bezirke, in welchem er nicht seinen Sitz hat und daher bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, bezw. beim Polizeikommissariat nicht in Evidenz ist, eine Vereinsversammlung abhalten will, muss er in der Versammlungsanzeige auch den Nachweis seines rechtlichen Bestandes sowie gegebenenfalls der Berechtigung der Überreicher der Anzeige zu letzterer erbringen.

12. Sitzungen des Vereinsvorstandes und der etwa bestellten Vereinskontrollorgane sind nicht anzeigepflichtig, wenn keine anderen Vereinsmitglieder zu diesen Sitzungen Zutritt haben.

13. Nicht politische Vereine dürfen sich mit politischen Angelegenheiten befassen.

14. Von keinem Vereine dürfen Beschlüsse gefasst oder Erlässe ausgefertigt werden, welche dem Strafgesetze zuwiderlaufen oder wodurch nach Inhalt oder Form der Verein in einem Zweige der Gesetzgebung oder Exekutivgewalt sich eine Autorität anmasset (z. B. den Schutz von Versammlungen und dgl.)

### D. Allgemeines.

Bewaffnete dürfen an Versammlungen (allgemeinen und Vereinsversammlungen) nicht teilnehmen.

Vereine, wie auch alle anderen Körperschaften dürfen sich mit militärischen Dingen nicht befassen, namentlich nicht die Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauche von Kriegswaffen ausbilden.

Alle Übungen zum Zwecke der Gefechtsausbildung sind verboten.

In allen Gemeinden (Dorf- und Stadtgemeinden) und geschlossenen Ortschaften und deren Umkreis von 5 km sind alle Signale (Horn-, Trompeten-, Trommel-, Licht- und andere Signale) mit Ausnahme jener, die von der Landesregierung den Feuerwehren und Rettungsmannschaften bewilligt worden sind, verboten.

Signalhörner und Trommeln können überhaupt nur mit Bewilligung der Landesregierung gebraucht werden, wobei aufmerksam gemacht wird, dass nur solche Signale bewilligt werden können, die sich sehr merklich von jenen der Wehrmacht unterscheiden.

**Bürgerschule Güssing.** Die Aufnahmeprüfungen werden an der Staatsbürgerschule in Güssing im Kasino am 3. und 4. Juli abgehalten. Aufgenommen werden Schüler die wenigstens die IV. Klasse der Volksschule absolviert haben und im 11. Lebensjahre sind.

**Spendenausweis vom 15. Mai 1927** für Ehrennägeln bei der Fahnenweihe in Punitz. Dr. Selesky, Stadt Schlaining 50 S, Phönix 30, Gemeindeamt Punitz 20, Graf Paul Draskovich 20, Springer Franz und Frau 15, freiw. Feuerwehr D-Tschantschendorf 15, Hallwachs Adolf Marakowits Alois, Magdits Irene, Swetin Adolf, Greimel Josef, Kollarits Alois, Prelovsky Franz, freiwillige Feuerwehr Güssing, Latzer Samuel, Loikits Josef. Swilinsky Karl, Tobaj, freiw. Feuerwehr Rauchwarth, freiw. Feuerwehr Kroat Ehrendorf, Karlovits Johann, St.-Michael, freiw. Feuerwehr Tobaj, freiw. Feuerwehr Harmisch, Familie Dörr, Güssing, freiw. Feuerwehr Güttenbach, Gemeindeamt Güttenbach, Dr. Csaplovics, Sokasits Johann, Punitz No. 73, Kovats Stefan, Dr. Deutsch, Güssing, Janisch Josef, Güssing, Horwath Johann, Punitz, je 10 S. Schaffer Josef, Kirchfidisch 8 S, Paulnia Mathias, Berger Ferdinand, Lichtenberger Adolf, je 7 S, Latzer Leopold, Farkas & Steiner, je 6 S, Kutsarits Johann, Magdits Josef, Marakowits Ther., Lichtenberger Franz, Holzer David, Magdits Josef, Schuch Maria, Jany Johann, Augustin Jakob, Magdits Anna, Messlener Christof, Kroboth Johann, Schmidt Johann, Magdits Johann, Gemeinde Strem, Guber Stefan, Tancsics Hermann, Varga Ludwig, Gerbavits Stefan, Kneffel Josef, Richter Ignaz, Wagner Anton, Csacsinovits Eduard, Karlowits Alois, Stubits Johann, Güttenbach, Schaffer Josef jun., Kirchfidisch, Tunkl Lehrer, D-Tschantschendorf, Klinghofer Lehrer, D-Tschantschendorf, Gemeinde Tobaj, Steiner Andreas, Tobaj, Kanapes Johann, Tobaj, Maikis Karl, Stechviehhändler, Graczol Josef, Schweitzer Franz, Wölfer Franz, Kopfer Franz, Hollendonner Robert, Futterer Franz, Karner Josef, Liska Otto, Hahut Gustav, Kreamner Stefan, Binta Johann, Csekits Benedikt, Friesl Josef, Krammer Ignaz, Gemeinde Tschantschendorf, Magdits Alois, Boisits Theresia, Raubold Johann, Klanacsy Josef, Nikies Franz, Guttmann

Johann, Aichinger Martin, freiw. Feuerwehr St. Michael, Ingenieur Somogyi, Freislinger Josef, Schlesinger Hugo, Gemeinde St. Michael, Zarka Ludwig, Dr. Rudolf Grabner, Pany Josef, Rosnetter Franz, Garger Alois, Heiliman Theresia, Wuikits Josef, Fertö Kaufmann, Güssing, Alexander Ernst, Bartunek Béla, Hetfleisch Franz, Grabner Rudolf, Berger Alfons, Baldauf Karl, Familie Mayer, Dr. Hagenauer, Bürgermeister Artinger, Dr. Adler, Gerbavschits Lukas, Hafner Gustav, Pauer Johann, Feuchl Josef, freiw. Feuerwehr Kirchfidisch, Posch Hermina, Hanzl Anna, freiw. Feuerwehr Kohfidisch, freiw. Feuerwehr Neuberg, Richter Julius, Pater Gratian Leser, Gräfin Bálfy, K. Fidisch, Bürgermeister von Kroat-Ehrendorf, Marth Josef, freiw. Feuerwehr Steingraben, je 5 S. Nikles Johann, Wallner, St. Kathrein, Franz Josef, Sokasits Ignaz, je 4 S. Marakowits Anna, Marakowits Alois, Peck Karl Insp., Radostics Michael, Roth Fabian, Kulowits Eduard, Schweitzer Ignaz, Krammer Ludwig, Polczer Josef, Stättner Franz, Kopeszky Josef, Rosner Franz, Unger Andreas, Eberhardt Franz, Hafner Franz, Kertelits Anna, Blank Sándor, Muhr Georg, Csery Hermann, Jandrisovits Josef, Maikis Christof, Richter Stefan, Klobosits Franz, Matisowits Josef, Wagner Karl, Spirk Karl, Klutsarits Mathias, Radakowits Ignaz, Simon Georg, Seper Maria, Ebner Paul, Magdits Albert, Bauer Josef, Kanapes Stefan, Wagner Michael, Milosits Josef, je 3 S. Marakowits Josef, Kertelits Christof, Bauer Rudolf, Gober Johann, Meslener Stefan, je 2.50 S. Freigruber Peter, Marakowits Karolina, Buchedits Johann, Magdits Josefa, Eichinger Johann, Marakowits Maria, Reker Magdalena, Kopesky Ludwig, Kreiner Franz, Milosits Johann, Kurz Johann, Jautz Rudolf, Strobl Michael, Magdits Karl, Bendekowits Ignaz, Magdits Johann, Bendekowits Eduard, Magdits Robert, Stubits Georg, Csencsics Josef, Radakowits Josef, Wagner Karl, Domanik Jost, Recker Josef, Recker Rudolf, Jautz Stefan, Raubold Anna, Radits Josef, Wagner Johann, Zeiner Johann, Fischl Ludwig, Schneider Franz, Schaffer Georg, Radostics Johann, Radakovits Nikolaus, Handler Stefan, Schöck Georg, Stangl Johann, Mulosits Bruno, Marakowits Maria, Hoffmann Johann, Csacinowits Franz, Friesl Josef, Pany Heinrich, je 2 S. Meslener Josef, Lang Josef, Geosits Stefan, je 1.50 S. Theresia Müllner, Navagorätz Georg, Schneker Michael, Magdits Karl, Recker Theresia, Pomper Christof, Mayer Kalman, Maria Marakowits, Wunderl Albert, Pfneisl Franz, Binta Adolf, Marth Ignaz, Stubits Stefan, Stubits Johann, Diernböck Johann, Németh Josef, Stubits Stefan, Stranzl Johann, Salaman Josef, Kirchmayer Christof, Hofer Josef, Maikis Karl, Paulkovits Alois, Paulkovits Franz, je 1 S. (Entg.)

Achtung, Landwirte! Bücher aus der Scholle-Bücherei sind zu haben in der Papierhandlung Bartunek, Güssing

## Land und Leute der apostolischen Prälatur Rio Negro.

Von Dr. Josef Domitrovitsch Sal.-Missionär  
(Nachdruck verboten).  
(22. Fortsetzung.)

Das Kaschiri ist nicht mit der Tschitscha zu verwechseln, das besonders von den Peruanern hergestellt wird, und zwar auf folgende Art: Solange der Mais noch milchhaltig ist werden die Kolben abgebrochen und die weichen Körner, von Weibern die um eine grosse Pfanne in der Runde sitzen, gekaut und in die Pfanne gegeben, der gekaute Mais macht dann einen Gährungsprozess durch und nun wird die gegorene Flüssigkeit mit andern Flüssigkeiten verdünnt und ergibt ein bierartiges Getränk. Zum Kauen gibt es eine Art Professionistinnen, die ihr Geschäft besonders gut verstehen und dementsprechend auch bezahlt werden müssen. Das Kauungsverfahren wollte man durch Maschinen ersetzen, aber dies bewährte sich nicht, weil die auf diese Weise hergestellte Tschitscha lange nicht so gut schmeckt als jene, welches aus gekautem Mais bereitet wird.

Kehren wir jedoch zu unseren Indianerfeste zurück und wenden wir unsere Aufmerksamkeit ein wenig den geladenen Gästen zu: Naht der bestimmte Tag heran, so färben sich diese am ganzen Körper mit den verschiedensten Farben, unter denen die rote und schwarze den Vorzug haben. Nachdem die Färbung stattgefunden hat, schmücken sie sich mit Federn der Papageien und anderer buntgefiederter Vögel und legen auch andere bei ihnen übliche Schmuckgegenstände an. Auf diese Weise festlich geschmückt, ziehen sie am Tage des Festes mit ihren Kähnen und Booten vor die Maloka und erwarten das Eröffnungssignal. Auf einmal erscheinen einige Männer mit einem geheimnisvollen Blasinstrument das Jurugari genannt wird, am Hafen. Jurugari heisst auf deutsch „der Teufel.“ Welche Bedeutung aber dieses Wort im vorliegenden Falle hat, ist mir unbekannt. Die Frauen dürfen dieses Instrument absolut nicht sehen; würde es eine Indianerin wagen es anzublicken, so würde sie hiemit ihr eigenes Todesurteil besiegeln: die übrigen Indianer würden sie ermorden. Deswegen ziehen sie sich vor dem Erschienenen desselben zurück und verdecken sich. Einer von den Männern stösst nun mit diesem Instrument einige dumpfe Töne aus und verschwindet gleich wieder mit dem geheimnisvollen Ding, um es sorgfältig zu verbergen.

Das Fest ist eröffnet. Nun kommen auch die Frauen wieder zum Vorschein und Indianer und Indianerinnen ziehen gruppenweise in die Maloka ein, wo sie vom Festgeber empfangen werden. Dieser fragt sie, ob sie gekommen seien und wie es ihnen gehe, ob sie eine gute Reise gemacht haben und dergleichen und ladet sie ein sich zu

setzen. Nachdem alle Gäste untergebracht sind, geht man sofort auf den wichtigen Gegenstand über; es wird Kaschiri verabreicht. Die Gäste trinken aus vollen Zügen. Auch geraucht wird und zwar raucht man grossartige Zigarren, die der Gastgeber bei Zeiten vorbereitet hatte. Eine Anzahl Stäbe wurden fast bis zur Rinde ausgehöhlt, voll Tabak gepfropft und dann an einem Ende mundstückartig zugeschnitten und nun zirkulieren sie als gemeinsame Zigarren in dieser vornehmen Gessellschaft. Sie sind natürlich sehr dauerhaft. Hat daher einer genug geraucht oder kann sein nächster Nachbar nicht mehr gut warten, so wird die Zigarre weitergegeben.

So bringen sie den ersten Teil des Festes mit Trinken, Rauchen und lustigem Geplauder zu. Fängt es einmal an im Kopfe etwas neblig zu werden, so wollen sich auch die Füsse nicht mehr so recht ruhig verhalten. Deswegen wird zur Abwechslung auch getanzt. Sie tanzen zu zweien oder dreien und fassen die Sache sehr ernst auf. Als Musikinstrumente dienen ihnen Pfeifen und Flöten, die sie selbst machen, Mundharmonikas, die sie von den Weissen eintauschen, eine Art von Trommeln aus hohlen Baumstämmen, überhaupt alles, womit sie einen Ton hervorzaubern können. Musikanten sind alle; während die einen tanzen, spielen die übrigen.

In dieser Weise treiben sie es bis gegen Morgen. Auch Angehörige fremder Stämme kommen zum Kaschiri. Wenn diese aber nicht gerade mit dem Tuschauer oder Festgeber verschwägert und besonders eingeladen sind, so treten sie nicht in die Maloka ein, sondern unterhalten sich ausserhalb derselben. Wenn die Gäste besonders gegen Morgen einmal anfangen, der eine hier, der andere dort herumzukugeln, so unterbrechen sie das Fest und ruhen etwas aus. Bei Tagesanbruch geht es wieder von neuen los, und der zweite Tag vergeht wie der erste und der dritte wie der zweite, denn das Fest wird fortgesetzt, solange Kaschiri vorhanden ist und mag es eine ganze Woche dauern.

(Fortsetzung folgt.)

## GELD

auf Landwirthschaften und Güter, kurz- und langfristige, auch auf jene Besitze, deren Grundbuch in Ungarn liegt!

! Rasche und kulante Abwicklung!  
Landwirtschaftl. und gewerbliche Hilfs- & Kreditkasse, Reg. Genossenschaft m. b. H.,  
Wien, VII., Lindengasse 1.  
Christliches Institut.

**Schneidergehilfe**  
für Lagerarbeit ausser Haus  
wird aufgenommen  
Josef Salaman, Schneidermeister, Güssing.

Versichert Eure **Fechsung** gegen **Feuer!!!**  
**Burgenländische Versicherungsanstalt**

**Danksagung.**

Da es mir nicht gegönnt ist persönlich meinen Dank abzustatten sehe ich mich gezwungen auf diesem Wege allen hochgeschätzten Damen und Herren, die bei dem Begräbnis meiner seligen Frau Anteil genommen haben, meinen innigsten Dank auszusprechen.

**Josef Goldner.**

E 130/27

**Edikt.**

An Herrn Gaspar Kulovics Landwirt zuletzt wohnhaft in Heugraben ist in der Exekutionssache Stefan Kulovics—Gaspar Kulovics Beschluss vom 16. Mai 1927 Geschäftszahl E 130/27 zuzustellen.

Da der Aufenthalt des Gaspar Kulovics unbekannt ist, wird Herr Karl David R. A. Güssing zum Kurator bestellt, der ihn auf dessen Gefahr und Kosten vertreten wird, bis er selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten nennt.

Bezirksgericht Güssing, Abt. III, am 18. VI. 1927.

E 220/27

**Versteigerungsedikt.**

Am 1. Juli 1927 vormittags 11 Uhr findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 6 die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Hackerberg 92/128 Anteile in Einl. Z. 391 statt.

Schätzwert: 2271 S 40 g.

Wert des Zubehörs: 616 S 40 g.

Geringstes Gebot:  $\frac{2}{3}$  des Schätzwertes.

Rechte welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Güssing, am 10. VI. 1927.

E 131/27

**Versteigerungsedikt.**

Am 28. Juni 1927 vormittags 10 Uhr findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 6, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Olbendorf. Einl. Z. 999, 77, 673, 844 und 162 statt.

Schätzwert: 4429 S. 60 g.

Wert des Zubehörs: 907 S.

Geringstes Gebot:  $\frac{2}{3}$  des Schätzwertes.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Güssing, am 14. VI. 1927.

**Offener Sprechsaal)\*****Dankschreiben.**

Unterfertigte Familie Franz Erkinger, Gasthaus in Bocksdorf, hält es für ihre Pflicht der

**Geburtshelferin Anastasia Peischl aus Rohr**

auf das herzlichste zu danken, für die Selbstaufopferung und Umsicht, welche sie bei der schweren Geburt, die meine Frau resp. unsere Mutter zu überstehen hatte, bewiesen hat. Wir können es nur ihr verdanken, dass unsere Familie vor einem schweren Unglück bewahrt wurde, darum können wir auch die Genannte allseits auf das beste empfehlen.

Bocksdorf, am 21. Juni 1927.

**Familie Erkinger.**

\*) Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

**Gelegenheitskauf!**

Dezimalwagen öst. geeicht. Tragkraft 150—500 kg. sowie

**Email- u. Aluminium-Geschirre**

verkauft weit unter den Fabrikpreisen

**Franz Kirnbauer**

**Filiale**

**Strem N<sup>o</sup> 16. (vorm. Schmidt.)**

**Franz Sommer, Jennersdorf  
Maschinenhandlung für Landwirtschaft u. Gewerbe**

Empfiehlt sich bei Bedarf sein ständiges Lager von aller Art Maschinen, Motore, fahrbar und stabil von nur erstklassigen Fabriken stammend, ferner Fahrräder, Motorräder, Nähmaschinen in- und ausländische Fabrikate.

**Sämtliche Bestandteile, alle Öle, Fett und Benzin.**

Modernst neu eingerichtete Reparaturwerkstätte für Automobile Motore, Fahrräder, landw. Maschinen etc.

**Autogen-Schweisserei.**

Für alle neugelieferten Maschinen wird eine mehrjährige schriftliche Garantie geleistet.

Bequeme Teilzahlungen. Offerte, sowie fachmännische Auskünfte kostenlos und unverbindlich.

Telefon No. 30. **Jennersdorf.** Telefon No. 30.

**Pfalzziegel und Mauerziegel,  
runde Bieberschwanzziegel,  
:: grosse Drainageröhren. ::**

Sämtliche Erzeugnisse sofort zu haben und werden auf Wunsch ins Haus gestellt. Kulante Bedienung.

Bestellungen werden jeden Tag in meinem Gasthaus angenommen.

**Samuel Latzer, Gastw. Güssing**

**Sulzer  
Paula Quelle**

Erstklassiges diätetisches Heil- und Tafelwasser. Bester und billigster Spritzer.

Grössere Bestellungen und Anfragen sind zu richten an die

**Vita Mineralwasserquellen A. G. Sulz b. Güssing.**



W I E N I.  
F Ü H R I C H G. 3

Gegen Voreinsendung in Briefmarken:

Neuer Vorlagenkatalog 80 Groschen.

Hauptliste über Werkzeuge, Holz etc. S 1.50.

Werkzeuge, Bretter, Vorlage in der Papierhandlung Bartunek, Güssing.



Einladungen, Plakate, Eintrittskarten und Festabzeichen für

**FESTE**

werden schnell, geschmackvoll u. billigst in der Buchdruckerei Bartunek, in Güssing verfertigt



Generalkarte vom Burgenland im Masse 1:200.000. herausgegeben vom kartographischen, früher Militargeographischen Institut in Wien. Preis 23.000 K. Erhältlich in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

**Besitz, Wirtschaft, Haus oder Geschäft**  
jeder Art und überall verkauft, kauft oder tauscht man rasch und diskret durch den fast 50 Jahre bestehenden, handelsgerichtlich protokollierten

**Allgemeiner Verkehrs-Anzeiger**  
Wien, I., Weihburggasse 26.

Weitreichendste Verbindungen im In- und Auslande. Jede Anfrage wird sofort beantwortet. Kostenlose Information durch eigenen Fachbeamten. — Keine Provision.

**Bauunternehmung**  
**Anton Nappey**  
Architekt & Stadtbaumeister  
und  
**Johann Frisch**  
**Güssing**

empfehlen sich zur solidesten Ausführung aller Hoch- & Tiefbau-, sowie Eisenbetonarbeiten bei billigsten Preisen. Herstellen von Skizzen, Plänen und Kostenvoranschlägen, Schätzungen und aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

**GÜSSINGER SPARKASSA**

Gegründet im Jahre 1872.

Eigenes Vermögen:  
S 100.000 — 1.000.000.000 öst. K.  
Einlagen: über 10 Milliarden Kronen.  
Übernimmt Gelder gegen günstige Verzinsung auf Einlagebücher wie auf Kontokorrent.

Gibt Darlehen auf Hypotheken, Bürgschaftsschuldscheine, Wechsel und Kontokorrent.

Mitglied der Devisenzentrale in Wien.

Dollar, ung. Kronen und andere ausländische Valuten werden zum Tageskurse eingelöst.

Amerikanische Kreditbriefe (Scheck) werden zum Inkasso übernommen.  
Vertretung des Norddeutschen Lloyd Bremen-New-York.

**SPARKASSA AKTIEN-GESELLSCHAFT**  
**STEGERSBACH.**

GEGRÜNDET IM JAHRE 1891.

Übernimmt Gelder gegen günstige Verzinsung auf einlagebücher wie auf Kontokorrent.

Gewährt Darlehen auf Wechsel und Conto-Corrent gegen Sicherstellung

Kauft und verkauft ausländische Valuten und Effekten.

Übernimmt die Durchführung sämtlicher bankmässigen Transaktionen.

Forstliche Kubierungstabellen, Kubikbücher und wieder zu haben in der Papierhandlung Bartunek, in Güssing. — Preis 7 Schilling.

**ANKAUFSPREIS FÜR SILBER UND GOLD**

1 Silberkrone	—	—	K	5.800
1 Zweikronenstück	—	—	„	11.600
1 Fünfkronenstück	—	—	„	31.200
1 Guldenstück	—	—	„	16.000
1 Zweiguldenstück	—	—	„	32.000
1 Zehnkronen-Goldstück	—	—	„	13.0000
1 Zwanzigkronen-Goldstück	—	—	„	278.000

Inserate in  
unserem Blatte  
haben stets  
grössten und  
besten Erfolg!

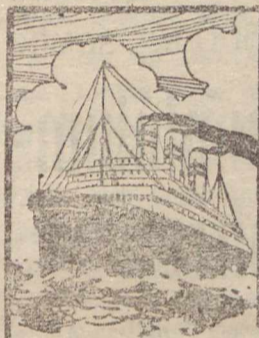
Bei Voreinsendung von  
8 Reichsmark, 13 Schilling  
9 Frank - oder 60 Kronen:  
**100 Rasierklingen!**

Nichtgefall.: Geld zurück.

Fa. v. Münchhausen  
Wesermünde-Lehe  
(DEUTSCHLAND)

BUCHDRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT  
**BÉLA BARTUNEK IN GÜSSING**  
ADMINISTRATION DER GÜSSINGER ZEITUNG

HERSTELLUNG VON DRUCKSORTEN JEDER ART, WIE: WERKE, BRO-  
SCHÜREN, ZEITSCHRIFTEN, TABELLEN, KATALOGE, PREISLISTEN,  
BRIEFKÖPFE, RECHNUNGEN, COUVERTS SOWIE ALLEN ANDEREN  
DRUCKSORTEN FÜR VEREINS-, GESCHÄFTS- UND PRIVATGEBRAUCH



**HOLLAND-AMERIKA-LINIE**

Nach Amerika über Rotterdam.

Auskünfte: Wien, IV., Wiednergürtel 12  
(gegenüber der Südbahn)

I., Kärntnerring 6., und bei unserer

ZWEIGSTELLE FÜR BURGENLAND: B. BARTUNEK GÜSSING.



**Friedrich Neuhold**

Steinmetzmeister und Kunststeinfabrik

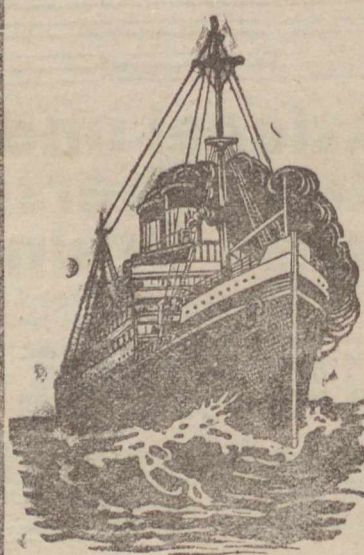
Empfeht sich zur Ausführung aller Friedhof-,  
Kirchen- und Bauarbeiten in jeder vorkommen-  
den Steingattung zu den billigsten Preisen.  
Auf Wunsch Kostenüberschläge und Skizzen

**Graz, Friedhofgasse 17-19**

Telephon Nr. 26-12

Vertreter für das südliche Burgenland:

**Ludwig Németh, Güssing No. 24**



**Cosulich-Line**

Nach New-York

mit den Schnelldampfern

„Martha Washington“ „Presidente Wilson“

Nach Südamerika

Brasilien, Buenos Aires, via Neapel, Spanien, Las Palmas

Kostenlose Auskünfte durch die Ver-  
tretung für das Burgenland

**Stefan Klee, Güssing No. 16.**